

# **Gebührenordnung (GebO)**

**hochschule 21**

**hochschule 21 gemeinnützige GmbH**

Ersteller	iha/mhü/wro
Freigeber	Aufsichtsrat: 15.12.2022
Version	GebO/XI/16.12.2022

In Ordnungen der hochschule 21 und der hochschule 21 gemeinnützige GmbH wird bei Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

---

<b>§ 1</b>	<b>Studien- und Immatrikulationsgebühren</b>	3
<b>§ 2</b>	<b>Zeugnisgebühren</b>	3
<b>§ 3</b>	<b>Prüfungs- und Gasthörergebühren</b>	4
<b>§ 4</b>	<b>Fälligkeit und Zahlung der Gebühren</b>	4
<b>§ 5</b>	<b>Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung</b>	4

## § 1 Studien- und Immatrikulationsgebühren

(1) Für das Studium an und ergänzende Leistungen der hochschule 21 (im Folgenden kurz „Hochschule“) sind folgende Gebühren an die hochschule 21 gemeinnützige GmbH zu entrichten:

1.	Immatrikulationsgebühren (einmalig)	300,00 €
2.	Studiengebühren	
a)	Bachelorstudiengänge:	
	Bauingenieurwesen DUAL	550,00 € / Monat
	Architektur DUAL	550,00 € / Monat
	Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien DUAL	550,00 € / Monat
	Ingenieurwesen Gebäudetechnik DUAL	675,00 € / Monat
	Ingenieurwesen Mechatronik DUAL	675,00 € / Monat
	Physiotherapie DUAL	430,00 € / Monat
	Hebamme DUAL	245,00 € / Monat
	Pflege berufsbegleitend	420,00 € / Monat
	Pflege ausbildungsintegriert	Abhängig vom Kooperationsmodell und den Kohortenstärken
		Variante A 175,00 bzw. 310,00 € / Monat
		Variante B 225,00 bzw. 310,00 € / Monat
b)	Masterstudiengänge:	
	Bauingenieurwesen	695,00 € / Monat

Näheres regeln der Studienvertrag und die Information zum Einzug der Studien- und Immatrikulationsgebühr der Finanzbuchhaltung.

(2) In diesen Gebühren sind alle Studienveranstaltungen und Studienangebote des jeweiligen Studienganges enthalten, jedoch nicht eventuell anfallende Materialkosten und Kosten für Exkursionen.

## § 2 Zeugnisgebühren

(1) Für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses und der Bachelorurkunde oder Masterurkunde wird keine Gebühr erhoben.

### § 3 Prüfungs- und Gasthörergebühren

- (1) Bei Abbruch des Studiums während der ersten drei Monate kann die Hochschule anstelle der Studiengebühren eine Prüfungsgebühr erheben.
- (2) Für Gasthörer der Hochschule von Extern wird eine Gebühr von 250,00 € / Monat erhoben. Diese ist nur während der dreimonatigen Theoriephase zu entrichten und berechtigt zur Teilnahme an bis zu zwei Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Prüfungsgebühr beträgt 150,- € je abgelegter Prüfung.

### § 4 Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Alle Gebühren sind im Voraus per Bankeinzug zu entrichten. Die Immatrikulationsgebühr ist fällig zum Semesterbeginn, die Studien- und Gasthörergebühren sind erstmals fällig am 1. des Folgemonats nach Vorlesungsbeginn.
- (2) Die Hochschule hat ein Zurückbehaltungsrecht für Zeugnisse, Urkunden und Noten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Gebühren.
- (3) Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig vom Studienerfolg. Das Nichtbestehen von Prüfungen, gleich aus welchem Grund, lässt die Zahlungsverpflichtung hinsichtlich bereits fälliger Gebühren unberührt.
- (4) Ein Rückforderungsanspruch schon geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

### § 5 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

- (1) Der Erlass der Gebührenordnung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der Hochschule auf Basis der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der hochschule 21 gemeinnützige GmbH vom 15.12.2022.
- (2) Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Änderungen der Gebührenordnung werden durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Hochschule hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (4) Erhöhungen der Studiengebühren für bereits immatrikulierte Studierende sind ausgeschlossen.

Buxtehude, 15.12.2022

Prof. Dr.-Ing. Ingo Hadrych  
Präsident



Marcus Hübner  
Geschäftsführer